



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Korrigierte Verhandlungsschrift

Über den öffentlichen Teil der
Gemeinderatssitzung

Donnerstag, dem 25. Juni 2020

Im der Neuen Mittelschule Wullersdorf (Turnsaal)

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:27 Uhr

Teilnehmer

HOGL Richard	Bgm. als Vorsitzender	BAUER Heike	Gemeinderätin
MAURER Annemarie	Vizebürgermeisterin	ERNST Kurt	Gemeinderat
DUNKL Franz	Ggf. Gemeinderat	GRÜNWIDL Thomas	Gemeinderat
FELLINGER DI Herbert	Ggf. Gemeinderat	KOPP Johannes	Gemeinderat
PATSCHKA Gerald	Ggf. Gemeinderat	PREGLER Richard	Gemeinderat
PIMBERGER Hubert	Ggf. Gemeinderat	ROHRER DI Günther	Gemeinderat (19:55)
		SAMSINGER Robert	Gemeinderat
		SCHAUER Karl	Gemeinderat (19:32)
		SCHEIBBÖCK Josef	Gemeinderat
		SCHNÖTZINGER Ignaz	Gemeinderat
		SKLENAR Gerhard	Gemeinderat
		SMODE Mag. (FH) René	Gemeinderat
		TRITTENWEIN Sandra	Gemeinderätin
		WEBER Thomas	Gemeinderat
		ZAHLBRECHT Adolf	Gemeinderat

Entschuldigt

Nicht Entschuldigt

Protokollführung

EDEL Gerlinde

Amtsleiterin

TAGESORDNUNG

TOP 1	Begrüßung und Beschlussfähigkeit	3
TOP 2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.05.2020.....	3
TOP 3	Bericht der Ausschüsse	3
TOP 4	TBE-KIGA Immendorf - Vergabe;.....	3
TOP 5	Kredit Hochwasserschutz Immendorf - Vergabe; Beschluss	4
TOP 6	Grundstücksangelegenheiten	4
TOP 7	EVN - Zusatzvertrag	9
TOP 8	Kirche Kalladorf	9
TOP 9	A1 Leitungsrecht	9
TOP 10	Benediktinerstift Melk - Querungen	9
TOP 11	DEV – Grund (Jugend Grund) - Info	10
TOP 12	Brückengeländer – Immendorfer Graben.....	10
TOP 13	Vergabe Gemeindewohnung	10
TOP 14	Friedhofsgebührenverordnung - Nachbeschluss.....	10
TOP 15	Angebot Landschaftspflege Sitzendorf	12
TOP 16	Ansuchen - Subvention	13
TOP 17	Personal	13

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

TOP 1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt die Teilnehmer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF. stellen wir die ÖVO die SPÖ und die FPÖ gemeinsam den Antrag, folgenden Gegenstand nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Ergänzung

Erteilung einer Freilassungserklärung

**Das Benediktiner Stift Melk
ersucht um Erteilung einer
Freilassungserklärung
gegenüber EVN-Wasser für
einen möglichen
Trinkwasseranschluss**

Begründung:

Da die Trinkwasserversorgung für die Umwidmung und die Einreichung eine Grundvoraussetzung ist und die nächste Gemeinderatssitzung erst im September stattfindet wird um Aufnahme des Gegenstandes in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2020 ersucht.

Auf Grund der Dringlichkeit wird um nachträgliche Aufnahme des Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 ersucht!
Dieser Punkt wird unter „Punkt 10. a“ zur Abstimmung gebracht.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.05.2020

Das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2020 wird genehmigt und unterfertigt.

Anmerkung: Das Abstimmungsergebnis bei Punkt 5 h im Gemeinderatsprotokoll vom 14.05.2020 wird noch berichtigt und an alle neu ausgesandt.

Anmerkung *Karl Schauer ist ab diesem Punkt anwesend, sodass nunmehr 20 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.*

TOP 3 Bericht der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wurde das Protokoll über die Sitzungen des Finanz- und Beratungsausschusses nachweislich zugesandt:

Finanz- und Beratungsausschuss (19.05.2020)

TOP 4 TBE-KIGA Immendorf - Vergabe;

Dem Gemeinderat liegt der Vergabevorschlag über die „AP001 Baumeisterarbeiten“ für den Neubau TBE Kindergarten Immendorf in der Höhe von € 463.595,82 inkl. 20% Ust, vor.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die ebenfalls bereits angebotenen Gewerke „Elektrikerarbeiten“, „Holzarbeiten“ und „Installationen“ noch Abgeklärt

Erstellt: Freigegeben: Datum: Version: Ziffer:

werden, und die Vergabe deshalb erst bei der a.o. Gemeinderatssitzung am 23. Juli 2020 vergeben werden können.

Der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag über die „AP001 Baumeisterarbeiten“ für den Neubau TBE Kindergarten Immendorf in der Höhe von € 463.595,82 inkl. 20% Ust, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Kredit Hochwasserschutz Immendorf - Vergabe; Beschluss

Dem Gemeinderat liegen folgende Angebote inkl. Tilgungsplan auf Basis der angebotenen Verzinsung von den Geldinstituten betreffend

„Hochwasserschutz KG Immendorf“, Darlehensvolumen € 150.000,00 auf 10.

Jahre,

Raiffeisenbank Hollabrunn: EURIBOR 0,49 p.a

Erste Bank AG: EURIBOR 0,43 p.a.

vor.

Der Gemeinderat möge der Darlehensaufnahme für den Hochwasserschutz KG Immendorf „Darlehensvolumen € 150.000,00 auf 10 Jahre bei der Erste Bank AG – EURIBOR 0,43 p.a., nach eingehender Prüfung, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Grundstücksangelegenheiten

- a) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Matthias Kanzian, 2022 Immendorf 15 auf Pacht eines Teilstückes der Parz. Nr. 2078/1 öffentliches Gut KG Immendorf bis Ende Dezember 2022, vor.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Herrn Matthias Kanzian, 2022 Immendorf 15 auf Pacht eines Teilstückes der Parz. Nr. 2078/1 öffentliches Gut KG Immendorf bis Ende Dezember 2022, ablehnen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Der Ortsvorsteher wird mit Herrn Kanzian die Lage besprechen. Eine temporäre Lagerung von Baumaterial bzw. Baugeräten in angemessenem Zeitraum ist auf öffentlichem Gut auch ohne Pachtung möglich.

- b) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Vivona Staffler, 2023 Oberstinkenbrunn 103 auf Pacht eines Gemeindegrundstückes in der KG Oberstinkenbrunn, vor.

Da die Gemeinde zurzeit keine Pachtflächen in der KG Oberstinkenbrunn frei hat möge der Gemeinderat das Ansuchen von Frau Vivona Staffler, 2023 Oberstinkenbrunn 103 auf Pacht eines Gemeindegrundstückes in der KG Oberstinkenbrunn, ablehnen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Leopoldine Trost, 2023 Oberstinkenbrunn 112 auf Ankauf öffentliches Gut Parz. Nr. 387/7 KG Oberstinkenbrunn und einer Teilfläche der Parz. Nr. 387/5 im Ausmaß von ca. 35 m² KG Oberstinkenbrunn, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Leopoldine Trost, 2023 Oberstinkenbrunn 112 auf Ankauf öffentliches Gut Parz. Nr. 387/7 KG Oberstinkenbrunn und einer Teilfläche der Parz. Nr. 387/5 im Ausmaß von ca. 35 m² KG Oberstinkenbrunn, genaue Größe nach der Vermessung im Beisein des Ortsvorstehers Weber Josef und des GR Sklenar Gerhard, zustimmen.

Der Kaufpreis beträgt € 25,00/m². Alle Kosten, Steuern und Gebühren werden vom Käufer getragen. Die Teilstücke werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Dem Gemeinderat liegt die Kündigung von Herrn Christian Niedermayer, 2041 Hetzmannsdorf 51 von Pachtflächen Parz. Nr. 347 KG Hetzmannsdorf und Parz. Nr. 333/2 KG Hetzmannsdorf (die in der Natur nicht mehr bestehen) per sofort, vor.

Der Gemeinderat möge die Kündigung von Herrn Christian Niedermayer, 2041 Hetzmannsdorf 51 von Pachtflächen Parz. Nr. 347 KG Hetzmannsdorf und Parz. Nr. 333/2 KG Hetzmannsdorf (die in der Natur nicht mehr bestehen) per sofort, zur Kenntnis nehmen.

Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.

- e) Dem Gemeinderat liegt die Kündigung von Frau Huber Elfriede, 2022 Schalladorf 41 für die Pachtfläche Parz. Nr. 1132 (Bodenschutz – 0,21 ha) KG Schalladorf per 01.01.2021, vor.

Der Gemeinderat möge die Kündigung von Frau Huber Elfriede, 2022 Schalladorf 41 für die Pachtfläche Parz. Nr. 1132 (Bodenschutz – 0,21 ha) KG Schalladorf per 01.01.2021, zur Kenntnis nehmen.

Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.

- f) Dem Gemeinderat liegen zwei Pachtansuchen für KG Immendorf Parz. Nr. 2294 (0,8896 ha) und Parz. Nr. 2071/3-4 und 7-8 (0,3112 ha), vor.

Herr Johann Kopp, 2022 Immendorf hat sein Ansuchen zurückgezogen.

Der Rückzug des Pachtansuchen wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Franz Wilfinger, 2022 Immendorf 20 auf Pacht der Gemeinde Grundstücke in der KG Immendorf Parz. Nr. 2294 (0,8896 ha) und Parz. Nr. 2071/3-4 und 7-8 (0,3112 ha), ab 01.12.2020, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung DI Günther Rohrer ist ab diesem Punkt anwesend, sodass nunmehr 21 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.

- g) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Weingut Burger Johannes, 2042 Kalladorf 68 auf Bepflanzung von Gemeindegrund mit Rebstöcken auf einem Teilstück der Parz. Nr. 1143/1 KG Kalladorf (ca. 12 m²) und Befestigung des Bankettes angrenzend an den Gemeindegweg neben der Parz. Nr. 893 KG Kalladorf auf eigene Kosten, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Weingut Burger Johannes, 2042 Kalladorf 68 auf Bepflanzung von Gemeindegrund mit Rebstöcken auf einem Teilstück der Parz.

Nr. 1143/1 KG Kalladorf (ca. 12 m²) und Befestigung des Bankettes angrenzend an den Gemeindegeweg neben der Parz. Nr. 893 KG Kalladorf auf eigene Kosten, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- h) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Weingut Burger Johannes, 2042 Kalladorf 68 auf Ankauf einer Teilfläche öffentlichen Gutes vor dem Haus Kalladorf 68, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Weingut Burger Johannes, 2042 Kalladorf 68 auf Ankauf einer Teilfläche öffentlichen Gutes vor dem Haus Kalladorf 68, lt. Teilungsplan GZ 28953 und der Übernahme ins öffentliche Gut und der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut für die Flächen,

von Parz.Nr.	m ²	Abfall zu	zu Parz.Nr.	m ²	Zuwachs aus
1135	5	104 (Burger)	1135	4	105 (Burger)
			1135	19	106 (Burger)
1143/1	13	105 (Burger)	1143/1	8	105 (Burger)
	22	97 (Burger)			
	14	97 (Burger)			
	54			31	

unter der Bedingung das die Vermessungskosten und alle anfallenden Kosten von der Familie Burger getragen werden, die Differenz von 23 m² werden zu € 25,00/pro m² von der Familie Burger angekauft, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- i) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Marija Markovic, 1210 Wien, Weisselgasse 5-6 auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 127/6 KG Grund in der Größe von 764 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Marija Markovic, 1210 Wien, Weisselgasse 5-6 auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 127/6 KG Grund in der Größe von 764 m², zum Preis von € 30,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- j) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Mag. Sonja Kruspel, 1210 Wien, Carminweg 6/9/6 auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1287/28 KG Wullersdorf in der Größe von 735 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Mag. Sonja Kruspel, 1210 Wien, Carminweg 6/9/6 auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1287/28 KG Wullersdorf in der Größe von 735 m², zum Preis von € 50,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- k) Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan GZ: 27361 KG Hetzmannsdorf von Pimberger Christine und Johannes, vor.

Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan GZ: 27361 KG Hetzmannsdorf von Pimberger Christine und Johannes und die Übernahme ins öffentliche Gut von 359 m² - Parz. Nr. 429 und 510 m² - Parz. Nr. 428 und die Übernahme von 47 m² - Parz. Nr. 428 von Parz. Nr. 363 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- l) Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan GZ: 25053 KG Oberstinkenbrunn von Seifried Josef, 2023 Oberstinkenbrunn 43 und Dirnbacher Franz, 2023 Oberstinkenbrunn 46, vor.

Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan GZ: 25053 KG Oberstinkenbrunn, die Übernahme ins öffentliche Gut von 0 und 3 m² von Parz. Nr. 43 KG Oberstinkenbrunn und die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut von 1 m² von Parz. Nr. 387/22 KG Oberstinkenbrunn, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- m) Dem Gemeinderat liegt von Herrn Auf Gerald, Wienerstraße 61-63/21, 3002 Purkersdorf die Kündigung der Pacht für das Teilstückes Parz. Nr. 654 KG Schalladorf, vor.

Der Gemeinderat möge die Kündigung von Herrn Auf Gerald, Wienerstraße 61-63/21, 3002 Purkersdorf Betreffend des Pachtverhältnis für das Teilstückes Parz. Nr. 654 KG Schalladorf, zur Kenntnis nehmen.

Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.

- n) Dem Gemeinderat liegt ein Pachtansuchen von Herrn Harald Rohan, 2071 Waitzendorf 89 für des Teilstückes öffentlichen Gutes Parz. Nr. 654 KG Schalladorf im Ausmaß von ca. 350 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Pachtansuchen von Herrn Harald Rohan, 2071 Waitzendorf 89 für des Teilstückes öffentlichen Gutes Parz. Nr. 654 KG Schalladorf im Ausmaß von ca. 350 m², zustimmen.

Die Größe und die Grenzen der Pachtfläche sollen mit dem Ortsvorsteher DI Günther Rohrer abgesteckt und am Plan vermerkt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- o) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Nicole Göschl, Wienerstraße 38/16, 2103 Langenzersdorf auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 234/11 KG Schalladorf in der Größe von 818 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Nicole Göschl, Wienerstraße 38/16, 2103 Langenzersdorf auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 234/11 KG Schalladorf in der Größe von 818 m², zum Preis von € 25,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- p) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Bernadette Breiffeld, Kalvarienberggasse 23/4, 1170 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 382/9 KG Maria Roggendorf in der Größe von 721 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Bernadette Breiffeld, Kalvarienberggasse 23/4, 1170 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 382/9 KG Maria Roggendorf in der Größe von 721 m², zum Preis von € 25,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- q) Dem Gemeinderat liegt die Kündigung von Herrn Adolf Heugl, 2042 Kalladorf 57 für die Pachtflächen

Ort	Parz. Nr.	Riede	Größe
Kalladorf	608	L. Haiden	1 668 m ²
Kalladorf	635	Kl. Haiden	4052 m ²
Kalladorf	616	Neuriß	6252 m ²
Kalladorf	715	TF Riede Wolfgang	838 m ²

vor.

Der Gemeinderat möge die Kündigung von Herrn Adolf Heugl, 2042 Kalladorf 57 für die Pachtflächen

Ort	Parz. Nr.	Riede	Größe
Kalladorf	608	L. Haiden	1 668 m ²
Kalladorf	635	Kl. Haiden	4052 m ²
Kalladorf	616	Neuriß	6252 m ²
Kalladorf	715	TF Riede Wolfgang	838 m ²

zur Kenntnis nehmen.

Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.

- r) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Ing. Bernhard Pfeffer, Hauptstraße 43-57 Stg. 1/3, 3400 Maria Gugging auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1287/30 KG Wullersdorf in der Größe von 666 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Ing. Bernhard Pfeffer, Hauptstraße 43-57 Stg. 1/3, 3400 Maria Gugging auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1287/30 KG Wullersdorf in der Größe von 666 m², zum Preis von € 50,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- s) Durch die Behandlung wurde der Punkt „s“ obsolet – es wird die Bewerberin informiert, dass die Parzelle an einen Mitbewerber vergeben wurde, in der Sitzung selbst wurde der Punkt nicht mehr behandelt.
- t) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Michaela Kemeter, 2023 Nappersdorf 190 auf Pacht einer Teilfläche öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1180/1 KG Wullersdorf, in der Größe von ca. 10 m² (die Stromversorgung erfolgt vom Elternhaus (Äußerer Platz 86 entlang des Zaunes von Fa. Schuster), vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Michaela Kemeter, 2023 Nappersdorf 190 auf Pacht einer Teilfläche öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1180/1 KG Wullersdorf, in der Größe von ca. 10 m² (die Stromversorgung erfolgt vom Elternhaus (Äußerer Platz 86 entlang des Zaunes von Fa. Schuster), zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Die Verkaufshütte muss so aufgestellt werden, dass sie jederzeit wieder abgebaut werden kann.

TOP 7 EVN - Zusatzvertrag

Dem Gemeinderat liegt die Kostenaufstellung 2020-05-06-ZS 42 Wullersdorf-Hetzmansdorf – Erweiterung P&R in der Höhe von € 54.285,86 inkl. 20% Ust., vor. Diese Kosten werden vom Projekt der Renovierung und Erweiterung der Park & Ride – Anlage durch die ÖBB in Beteiligung des Bundeslandes Niederösterreich und der Marktgemeinde Wullersdorf getragen.

Der Gemeinderat möge der Kostenaufstellung 2020-05-06-ZS 42 Wullersdorf-Hetzmansdorf – Erweiterung P&R in der Höhe von € 54.285,86 inkl. 20% Ust., zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Kirche Kalladorf

Dem Gemeinderat liegt der Kostenvoranschlag der Firma Brabenetz über die Erneuerung der Eingangsstiegen (Seiteneingang) bei der Kirche Kalladorf in der Höhe von € 3.841,80 inkl. 20% Ust., vor.

Der Gemeinderat möge dem Kostenvoranschlag der Firma Brabenetz über die Erneuerung der Eingangsstiegen (Seiteneingang) bei der Kirche Kalladorf in der Höhe von € 3.841,80 inkl. 20% Ust., zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Die Entsorgung der alten Stufen erfolgt durch den Bauhof.

TOP 9 A1 Leitungsrecht

Dem Gemeinderat liegen das Schreiben der A1 Telekom Austria AG betreffend Leitungsrecht KG Wullersdorf Parz. Nr. 113/2 Verlegen von Rohren und Kabeln und Errichtung eines Schaltschranks, und der Letter of Intent betreffend die Übernahme der Leerverrohrung zum Preis von € 14.704,83 exkl. 20% Ust. in der Gmoosbachsiedlung, vor.

Der Gemeinderat möge dem Schreiben der A1 Telekom Austria AG betreffend Leitungsrecht KG Wullersdorf Parz. Nr. 113/2 Verlegen von Rohren und Kabeln und Errichtung eines Schaltschranks, und dem Letter of Intent betreffend die Übernahme der Leerverrohrung zum Preis von € 14.704,83 exkl. 20% Ust. in der Gmoosbachsiedlung, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Benediktinerstift Melk - Querungen

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen des Benediktiner Stiftes Melk auf 18 Querung von öffentlichem Gut lt. Plan, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Benediktiner Stiftes Melk auf 18 Querung von öffentlichem Gut lt. Plan, zum Pacht Preis pro Querung von € 15,00 jährlich, unter der Bedingung das alle Wege wiederhergestellt werden und die Querungen im Grundbuch eingetragen werden, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Herr Ing. Herbert Fellingner verlässt für die Abstimmung des Punkts 10 a die Sitzung, sodass nunmehr 20 Mandatäre an der Abstimmung teilnehmen.

a) Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen um Erteilung der Freilassung gegenüber der EVN-Wasser für einen möglichen Trinkwasseranschluss, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Erteilung der Freilassung gegenüber der EVN-Wasser für einen möglichen Trinkwasseranschluss, zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

TOP 11 DEV – Grund (Jugend Grund) - Info

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben des DEV Grund vor indem sie den Gemeinderat informieren das die Jugend Grund (derzeit 2 Jugendliche) dem Dorferneuerungsverein Grund unter der Leitung von Obfrau Veronika Rohringer unterstellt sind.

Die Information wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 12 Brückengeländer – Immendorfer Graben

Dieser Punkt wird zurückgestellt und in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

TOP 13 Vergabe Gemeindewohnung

Dem Gemeinderat liegt eine Bewerbung für die ausgeschriebene Gemeindewohnung von Frau Beatrice Eichhorn, B.Sc. 2023 Oberstinkenbrunn 93, vor.

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Ausgeschriebenen Gemeindewohnung, Hauptplatz 28/2/2 an Frau Beatrice Eichhorn, B.Sc. 2023 Oberstinkenbrunn 93, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 14 Friedhofsgebührenverordnung - Nachbeschluss

Dem Gemeinderat liegt die geänderte Friedhofsgebührenverordnung vor.

Der Gemeinderat möge der vorliegende Friedhofsgebührenverordnung mit dem Zusatz Fundamente für Urnenpagoden die unter §2 geändert wurden, zustimmen.

Dieser Antrag wird 20 : 1 Gegenstimme (Mag. Rohrer Günther) angenommen.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl, 9480 idGF., wie folgt beschlossen:

Friedhofsgebührenordnung

Nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Marktgemeinde Wullersdorf § 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe in den Kat. Gemeinden Wullersdorf, Maria Roggendorf, Oberstinkenbrunn und Immendorf werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

24.05.2020

1

3/2020-5-14

10

- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammern (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen beträgt für
- a) Erdgrabstellen, und zwar
 - 1) Zur Beisetzung bis zu 2 Leichen und/oder Urnen € 180,00
 - 2) Zur Beisetzung bis zu 4 Leichen und/oder Urnen € 360,00

 - b) Sonstige Grabstellen, und zwar
 - 1) Zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und/oder Urnen € 900,00
 - 2) Zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und/oder Urnen € 1.350,00
 - 3) Zur Beisetzung bis zu 9 Leichen und/oder Urnen € 2.250,00
 - 4) Urnenpagoden bis zu 2 Urnen € 180,00
 - 5) Urnenpagoden bis zu 4 Urnen € 360,00
- (2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage bzw. mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:
- a) Vorgefertigte Fundament bei Urnenpagoden/Urnengrabsteinen € 350,00

 - b) Sonstige Grabstellen (Plätze für Urnenpagoden bzw. -Grabsteine) dürfen ausschließlich mit Rasenabgrenzungssteinen eingefasst werden.

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- a) Erdgrabstellen
 - 1) von Montag – Freitag € 300,00
 - 2) Samstag, Sonn- und Feiertage € 350,00

Erstellt: Freigegeben: Datum: Version: Ziffer:

b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)		
1) von Montag – Freitag		€ 800,00
2) Samstag, Sonn- und Feiertage		€ 850,00
c) Gräfte		
1) von Montag – Freitag		€ 650,00
2) Samstag, Sonn- und Feiertage		€ 700,00
d) Urnen		
1) von Montag – Freitag		€ 200,00
2) Samstag, Sonn- und Feiertage		€ 250,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern in Erdgrabstellen beträgt die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt

a) Erdgrabstellen	€ 400,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 1.000,00
c) Gräfte	€ 830,00
d) Urnen	€ 400,00

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahnhalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,00.
(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Abänderung der Friedhofsgebührenordnung vom 25.06.2020 wird mit 10.07.2020 rechtswirksam.

TOP 15 Angebot Landschaftspflege Sitzendorf

Dem Gemeinderat liegt das Angebot von der Landschaftspflege Sitzendorf über das Räumen des Steinwandgraben in Oberstinkenbrunn vor.

Der Gemeinderat möge mit der Landschaftspflege Sitzendorf einen Rahmenvertrag über das jährliche Räumen des Steinwandgraben in Oberstinkenbrunn zum Preis von ca. € 9,80 (für Arbeiter) und € 19,40 (für Vorarbeiter) pro Stunde - Netto, abschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Stundensätze die pro Auftragsart zur Verrechnung kommen.

KFZ pro gefahrenem km	€ 0,52	Motorsäge	€ 6,00
KFZ pro Betriebsstunde	€ 12,00	Motorsäge groß	€ 11,30
Anhänger ungebremst (pro h)	€ 2,00	Selbstfahrmäher groß	€ 4,20
Anhänger gebremst (pro h)	€ 3,10	Schieberasenmäher klein	€ 3,50
Anhänger gebr. 4 Meter pro h)	€ 4,00	Motorsense	€ 4,50
Schlegelmäher	€ 13,80	Heckenschere	€ 4,30
Balkenmäher klein	€ 9,80	Hochentaster	€ 4,30
Hochgrasmäher	€ 8,10	Vertikutierer	€ 4,00

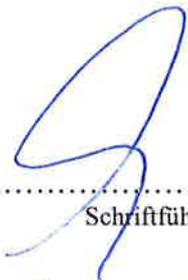
TOP 16 Ansuchen - Subvention

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen der Anwohner in der Siedlung Immendorf auf einen Kostenzuschuss seitens der Gemeinde für die Sitzgarnitur auf Gemeindegrund in der KG Immendorf, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen auf Kostenzuschuss für die Sitzgruppe in der Siedlung Immendorf in der Höhe von € 150,00, zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

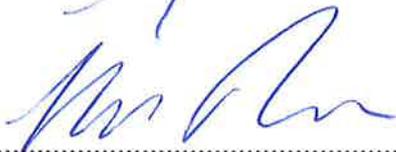
g.g.g.



Schriftführer



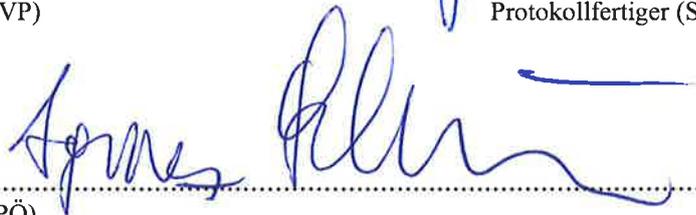
Bürgermeister



Protokollfertiger (ÖVP)



Protokollfertiger (SPÖ)



Protokollfertiger (FPÖ)